

Antrag

des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD

Umgang des Innenministeriums mit den Vorwürfen gegen den Vize-Regierungspräsidenten von Tübingen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wann und auf welche Art und Weise das Regierungspräsidium Tübingen und das Innenministerium jeweils Kenntnis über ein strafrechtlich relevantes Verhalten des Vize-Regierungspräsidenten von Tübingen U. R. in Bezug auf das Führen eines Fahrzeuges im Zustand absoluter Fahruntüchtigkeit sowie über einen gegen U. R. erlassenen Strafbefehl Kenntnis erlangt hat;
2. wann und welche konkreten Maßnahmen das Regierungspräsidium Tübingen und das Innenministerium jeweils nach Kenntnis eines strafrechtlichen Vorwurfs nach Frage 1 und nach Kenntnis eines gegen U. R. erlassenen Strafbefehls konkret ergriffen haben, insbesondere ob und falls ja, wann ein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde;
3. wann und auf welche Art und Weise das Regierungspräsidium und das Innenministerium jeweils Kenntnis über ein laut Presseberichterstattung vom 12. August 2026 bekannt gewordenes Verhalten des U. R. gegenüber einer 16-jährigen Auszubildenden während eines Betriebsausflugs des Regierungspräsidiums Kenntnis erlangt hat;
4. wann und welche Maßnahmen das Regierungspräsidium Tübingen und das Innenministerium jeweils nach Kenntnis eines Verhaltens von U. R. nach Frage 3 konkret ergriffen haben, insbesondere ob und falls ja, wann diesbezüglich ein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde;
5. ob und falls ja es ggf. wann weitere Meldungen entsprechender Vorwürfe gegen U. R. gab und wie das Regierungspräsidium und das Innenministerium jeweils konkret mit solchen Vorwürfen umgegangen sind;
6. wann das Innenministerium auf welche Art und Weise entschieden hat, U. R. als kommissarischen Regierungspräsidenten einzusetzen und wie es diese Entscheidung in Kenntnis der Vorfälle nach Fragen 1 bis 5 begründet und rechtfertigt;
7. wie sie zu den Vorwürfe gegen U. R. sowie seine öffentlichen Äußerungen im Nachgang zu seinem Verhalten nach Frage 3 z. B. gegenüber dem SWR am 12. August 2026, er habe sein Verhalten nicht als übergriffig empfunden und die Mitarbeiterin auf 20 Jahre geschätzt, insbesondere im Hinblick auf die Handlungsempfehlungen des Untersuchungsausschusses „Handeln des Innenministers und des Innenministeriums im Fall des Verdachts der sexuellen Belästigung gegen den Inspektor der Polizei Baden-Württemberg und Beurteilungs- Beförderungs- und Stellenbesetzungsverfahren in der Polizei Baden-Württemberg (UsA IdP & Beförderungspraxis)“ steht und welche weitergehenden Maßnahmen sie diesbezüglich für notwendig erachtet, um Betroffene künftig besser vor Übergriffen zu schützen.

18.8.2026

Dr. Weirauch, Binder, Dr. Kliche-Behnke, Fink, Stoch, Wulff SPD

Begründung

Mit Presseberichterstattung vom 12. August 2026 (z. B. SWR) wurde bekannt, dass der vom Innenministerium eingesetzte kommissarische Regierungspräsident von Tübingen U. R. einen Strafbefehl wegen einer Trunkenheitsfahrt im Straßenverkehr im Zustand absoluter Fahruntüchtigkeit im Februar 2026 erhalten haben soll und es weitere Vorwürfe gegen U. R. in Bezug auf ein übergriffiges Verhalten gegenüber einer 16-jährigen Auszubildenden während eines Betriebsausfluges im Juni 2026 gäbe. Es stellt sich die Frage, wann und wie das Innenministerium jeweils Kenntnis davon erhalten hat und warum sie U. R. trotz Kenntnis dennoch als kommissarischen Regierungspräsidenten eingesetzt hat.